



BREMER VEREIN



BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN
GETRÄNKEFACHGROSSHANDELS E.V.



Bundesvereinigung der Erzeugergewerkschaften
Obst und Gemüse e.V. (BVEO)



Stellungnahme

zum Entwurf einer Verordnung über Gebühren für den Verbraucherschutz und die
Veterinärverwaltung und zur Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung
- Entwurf GOVV vom 27.11.2013 –
des Landes Niedersachsen

Das niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beabsichtigt mit jenem Entwurf, die Gebührenordnung zu ändern, um „die amtliche Kontrolle zu verbessern und sie den sich stetig ändernden Gegebenheiten anzupassen“. Mit der Änderung sollen insbesondere für die **Regelkontrollen** generell **Gebühren** erhoben werden.

Die Umsetzung des vorliegenden Entwurfs würde, ohne das gesetzte Ziel erreichen zu können, einen erheblichen, unnötigen Eingriff in die Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens bedeuten. Dabei ist nicht zu erwarten, dass eine Änderung der Finanzierung der amtlichen Kontrollen durch Erhebung von Gebühren statt Steuern eine Änderung oder gar eine Verbesserung der Kontrollen bewirken könnte.

Amtliche Kontrollen müssen stattfinden

Kontrollen bestimmter gesetzlicher Regelungen sind für einen funktionierenden Staat unverzichtbar. Die Durchführung geeigneter, erforderlicher und angemessener amtlicher Kontrollen begrüßt die Wirtschaft grundsätzlich, da jedes Unternehmen ein hohes Interesse am Erhalt des funktionierenden Marktes hat, der nicht zuletzt vom Vertrauen der Verbraucher abhängig ist. Amtliche Kontrollen können einen Beitrag zum Verbrauchervertrauen leisten.

Um dieses Vertrauen zu bewahren und die Risiken im Betrieb zu kontrollieren und zu minimieren, nehmen die Wirtschaftsbeteiligten an verschiedenen Qualitätssicherungsmaß-

nahmen teil. Dabei wird eine Vielzahl von Proben von Produkten aller Art gezogen und in akkreditierten Laboren untersucht. Die in der Begründung des vorliegenden Entwurfs zitierten *„jüngsten Ereignisse in der Lebensmittelkette“* wurden sämtlich durch Probeanalysen im Rahmen solcher Qualitätssicherungsmaßnahmen festgestellt, was die Effizienz des Systems und das Verantwortungsbewusstsein der Unternehmen widerspiegelt.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe und gängigen Praxis, ist dabei allgemein anerkannt, dass diese Qualitätssicherung durch amtliche Kontrollen zu begleiten ist. Die Finanzierung dieser amtlichen Kontrollen ist selbstverständlich sicherzustellen. Bisher ist diese Finanzierung über Steuereinnahmen erfolgt, mit Ausnahme von Kontrollen, die aufgrund eines konkreten Anlasses durchgeführt werden, für die eine Gebühr nach Zeitaufwand erhoben wird.

Staatliche Für- und Vorsorgeaufgabe

Der vorliegende Entwurf sieht vor, dass für Routinekontrollen, also amtliche Kontrollen ohne Anlass und in vielen Fällen auch ohne Beanstandung, abweichend von der bisherigen Regelung Gebühren anfallen sollen. Begründet wird diese Einführung neuer Gebührentatbestände insbesondere damit, dass *„erheblicher Konsolidierungsbedarf der öffentlichen Haushalte“* bestehe und die Unternehmen *„durch den Betrieb ihres Unternehmens und die Erzeugung von Futtermitteln und Lebensmitteln ein potentiell Risiko für den Verbraucher und dessen Gesundheit“* setzten.

Diese Begründung ist sachfremd und stellt außerdem alle Unternehmer der Lebensmittelkette unter Generalverdacht.

Soweit die Begründung darüber hinaus darauf abstellt, dass *„eine außerordentliche Belastung kleinerer Unternehmen nicht zu erwarten sei, weil bei größeren Unternehmen regelmäßig mehr Kontrollen und insbesondere mehr Probenahmen und –untersuchungen vorgenommen würden, da diese aufgrund der verarbeiteten Menge ein größeres Risiko aufweisen“* würden, ist dies eine nicht belastbare Fehlannahme, da die Größe des Unternehmens nicht kausal ist für die Größe des Risikos der Herstellung und des Inverkehrbringens ungeeigneter Lebens- und Futtermittel.

Wettbewerbsverzerrung muss verhindert werden

Niedersachsen ist das einzige Bundesland, das Gebühren für amtliche Kontrollen einführen will, wodurch die betroffenen Unternehmen einen erheblichen Wettbewerbsnachteil gegenüber Unternehmen in anderen Bundesländern und erst recht in EU-Mitgliedsstaaten haben.

Agribusiness und Lebensmittelwirtschaft bilden einen der wichtigsten Wirtschaftszweige in Niedersachsen, der erheblich durch die geplante Gebührenbelastung geschwächt werden würde. Weil die Unternehmen außerdem keinen Einfluss auf Häufigkeit und Intensität der amtlichen Kontrollen haben, ist die Belastung darüber hinaus unkalkulierbar.

Verschärft wird diese erkennbare Wettbewerbsverzerrung dadurch, dass die kontrollierende Behörde sicherstellen müsste, genug Einnahmen zu generieren, um den laufenden Betrieb aufrechtzuerhalten oder gar Ausweitungen zu schaffen.

Dadurch wird der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verletzt. Zwar wäre eine Gebührenerhebung zur Finanzierung der hoheitlichen Aufgabe geeignet, jedoch ist sie weder erforderlich, weil eine Umschichtung im Haushalt möglich ist, noch ist sie angemessen, weil der Nachteil der Betroffenen bezüglich deren Wettbewerbsfähigkeit nicht in vernünftigem Verhältnis zum erstrebten Erfolg steht.

Doppelbelastung der Bürger muss verhindert werden

Der vorliegende Entwurf sieht vor, die amtlichen Kontrollen in vollem Umfang durch Gebühren anstatt wie bisher aus Steuermitteln zu finanzieren.

Diese Gebühren müssten zwar von den kontrollierten Unternehmen unmittelbar bezahlt werden, würden jedoch im Rahmen betriebswirtschaftlicher Kalkulation über die Futter- und Lebensmittelpreise an den Verbraucher weitergegeben werden müssen. Das würde also zwangsläufig zu Preiserhöhungen führen, so dass letztlich der Verbraucher die neuen Gebühren bezahlen würde.

Die Umsetzung dieses Entwurfs würde gleichzeitig bedeuten, dass erhebliche Steuermittel in mindestens zweistelliger Millionenhöhe frei werden würden (nach Jahresabschluss LAVES 2012 allein im Futtermittelbereich 4,7 Mio. €). Konsequenterweise müsste in diesem Fall eine Steuerermäßigung folgen, da andernfalls die Bürger durch Besteuerung und mittelbare Gebührentragung doppelt belastet würden.

Dies gilt erst recht, weil die zu erwartende Preiserhöhung gleichzeitig zu höheren Umsatzsteuern führen würde, so dass der Bürger unverändert Steuern und mit höheren Lebensmittelpreisen sowohl die geplanten Gebühren als auch zusätzliche Steuern zahlen würde.

Verbraucher darf nicht in die Irre geführt werden

Dem Verbraucher wurde von der Landesregierung über die allgemeinen Medien angekündigt, dass die Lebensmittelsicherheit verbessert werden solle. Damit wird aber suggeriert, dass die hier angebotenen Lebensmittel nicht sicher seien. Der Verbraucher wird so irreführt, da diese Unterstellung bekanntermaßen falsch ist.

Darüber hinaus wird dem Verbraucher angekündigt, dass diese Verbesserung durch eine höhere Kontrolldichte erreicht werden könne, deren Kosten von den Unternehmen getragen werden müssten. Dabei wird aber verschwiegen, dass jedes Unternehmen sämtliche Kosten, also auch Gebühren für amtliche Kontrollen bei der Preisfindung berücksichtigen muss, und daher letztlich nicht die Unternehmen, sondern der Verbraucher selbst diese Kosten tragen muss.

Schließlich wird der Verbraucher auch nicht auf die steuerliche Mehrbelastung durch zusätzliche Umsatzsteuer auf höhere Preise und ausbleibende Steuerermäßigung trotz Freiwerdens zuvor entsprechend eingesetzter Mittel hingewiesen. Dadurch wird bei dem Verbraucher irreführend die Vorstellung erzeugt, er erhielte vermeintlich sicherere Lebensmittel zu gleich bleibenden Preisen.

Fazit

- **Amtliche Kontrollen müssen stattfinden**
- **Staatliche Für- und Vorsorgeaufgabe**
- **Wettbewerbsverzerrung muss verhindert werden**
- **Doppelbelastung der Bürger muss verhindert werden**
- **Verbraucher darf nicht in die Irre geführt werden**

Es ist nicht zu erwarten, dass eine Änderung der Finanzierung der amtlichen Kontrollen durch Erhebung von Gebühren statt Steuern eine Änderung oder gar eine Verbesserung der Kontrollen bewirken könnte.

Die Umsetzung des vorliegenden Entwurfs würde, ohne das gesetzte Ziel erreichen zu können, einen erheblichen, ungerechtfertigten Eingriff in die Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens bedeuten.

Diese Stellungnahme wurde von folgenden Verbänden gemeinsam erstellt:

AWT - Arbeitsgemeinschaft für Wirkstoffe in der Tierernährung e.V.

Bremer Verein der Getreide-Futtermittel-Importeure und -Großhändler e.V.

Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V.

BDSI - Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V.

Bundesverband des Deutschen Getränkefachhandels e.V.

Bundesvereinigung der Erzeuger-Organisationen Obst und Gemüse e.V. (BVEO)

Deutscher Kaffeeverband e.V.

DRV - Deutscher Raiffeisenverband e.V.

DVT - Deutscher Verband Tiernahrung e. V. (DVT)

OVID - VERBAND DER ÖLSAATENVERARBEITENDEN INDUSTRIE IN DEUTSCHLAND E.V.

VDM - Verband Deutscher Mühlen e.V.

VdG - Verein der Getreidehändler der Hamburger Börse e.V.